

GESTALTUNGS **KONZEPT
INNENSTADT** HILDEN
Forum 1

GESTALTUNGS **KONZEPT
INNENSTADT** HILDEN
Forum 2

GESTALTUNGS **KONZEPT
INNENSTADT** HILDEN
Forum 3

Ausschnitte aus drei Foren

Das Gestaltungskonzept ist eine der Maßnahmen
im Rahmen des
Integrierten Handlungskonzeptes
für die Innenstadt Hilden



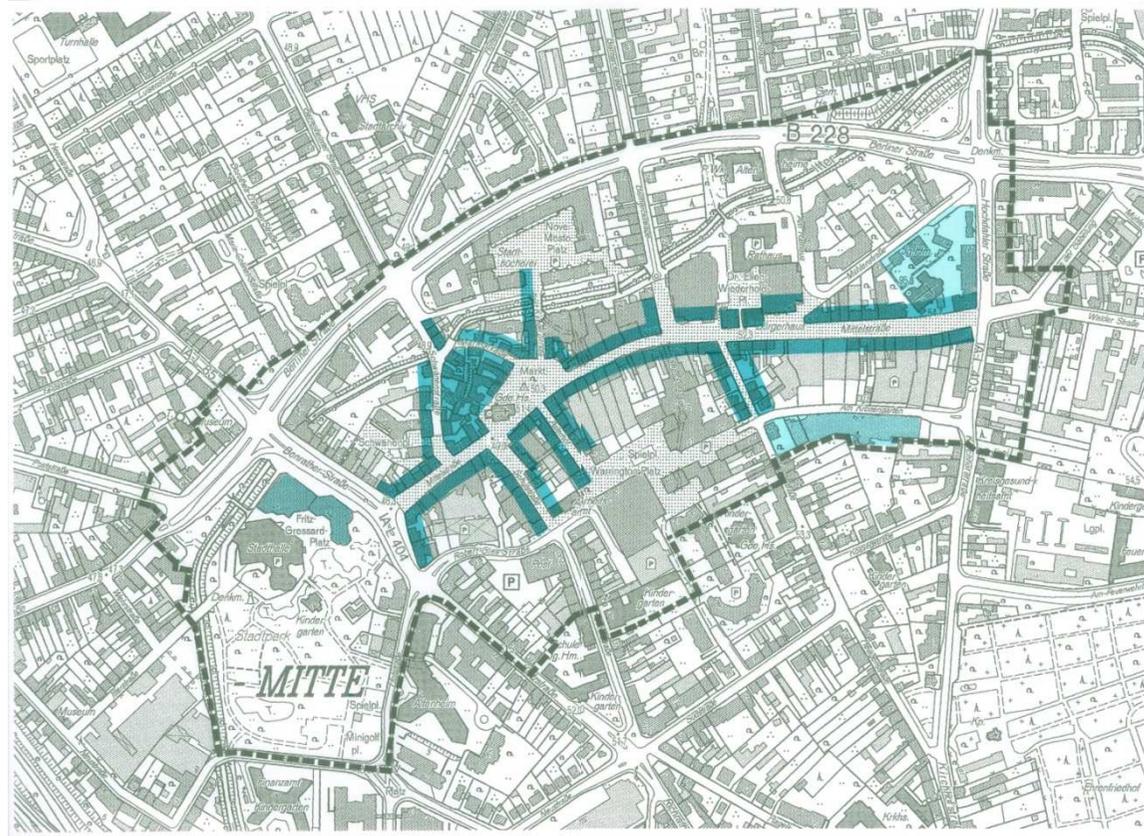
Durch das Gestaltungskonzept soll das
Erscheinungsbild der Innenstadt
noch weiter verbessert werden.

Das bedeutet:
Gegenstand des Gestaltungskonzeptes ist die
Aufwertung des öffentliche Raumes.

Zur Erinnerung:

Gestaltung der Werbeanlagen, der Vordächer und Sonnenschutzdächer

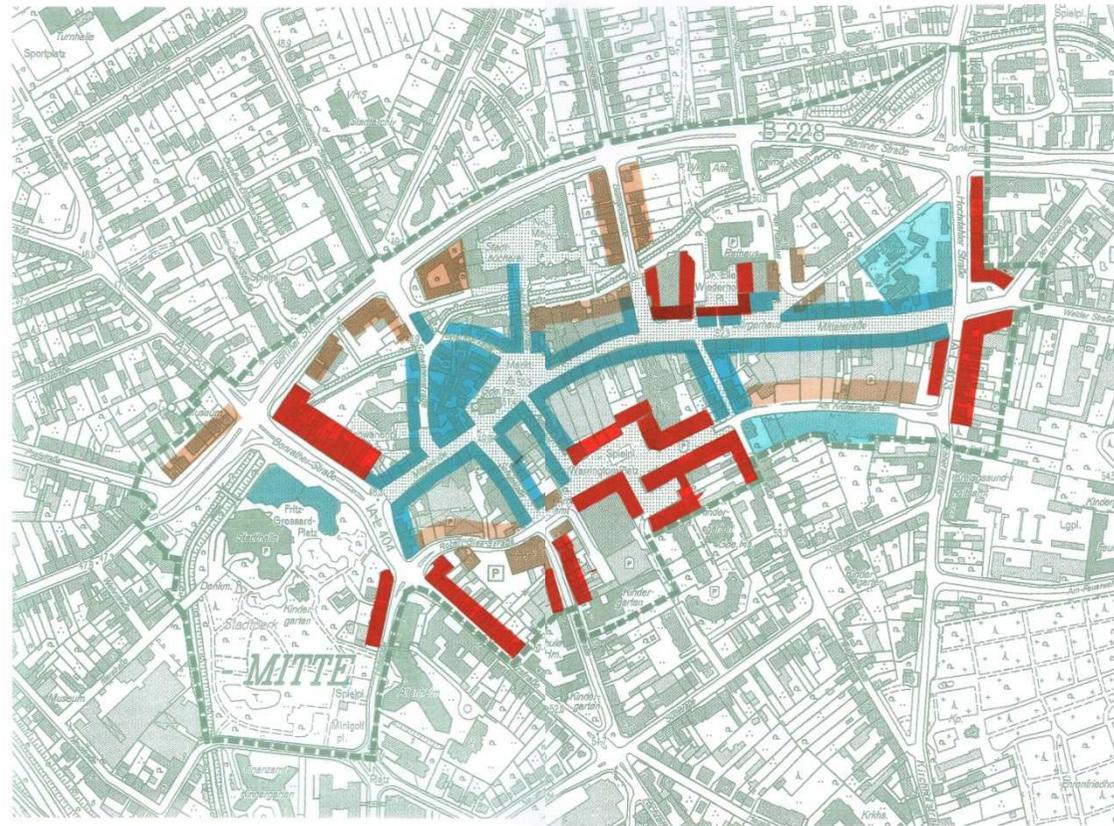
Gestaltungsplanung
Innenstadt Hilden
und Geltungsbereich
der Gestaltungssatzung
vom 28.10.2003



Zum aktuellen Projekt:

Gestaltung der Werbeanlagen, der Vordächer und Sonnenschutzdächer

Im Rahmen dieses Projektes wird die Gestaltungsplanung auf die ganze Innenstadt ausgeweitet.



Bestandsaufnahme: Fassadenabwicklungen

Beispiel Benrather Straße



Beispiele zur Geschichte der Bebauung / ursprüngliche Erscheinung der Gebäude:

Historische Impressionen:

Benrather Straße 4 - 20



Benrather Straße 20
(Zeichnung um 1900)



Benrather Straße 10 - 18
(Fotoaufnahme von 1956)



Benrather Straße 6 - 16
(Fotoaufnahme von 1948)



Benrather Straße 4 - Ecke Mittelstraße
(Aufnahme von 1919)

Quelle: Stadtarchiv Hildesheim (Stand 27.03.2015)

Bauepochen: Benrather Straße



- | | | | |
|----|-------------------------------------|---|--------|
| 1. | Dörfliche Bebauung |  | |
| 2. | Vorgründerzeitliche Bebauung |  | 4½ Pt. |
| 3. | Gründerzeitbebauung |  | |
| 4. | Bauten aus den 20 er/30er Jahren |  | |
| 5. | Bauten aus den 50er/60er Jahren |  | |
| 6. | Bauten aus den 70er/80er Jahren |  | |
| 7. | Heutige Bauten |  | |
| 8. | Verändert / Baujahr nicht erkennbar |  | 3 Pt. |

Fassadenstrukturen im Detail



Ziele und erste Konzepte:

Ziel ist die Sichtbarmachung oder Widersichtbarmachung der guten und für Hilden typischen Geschäftsbauten und die Aufwertung mittelmäßiger oder gesichtsloser Architektur.

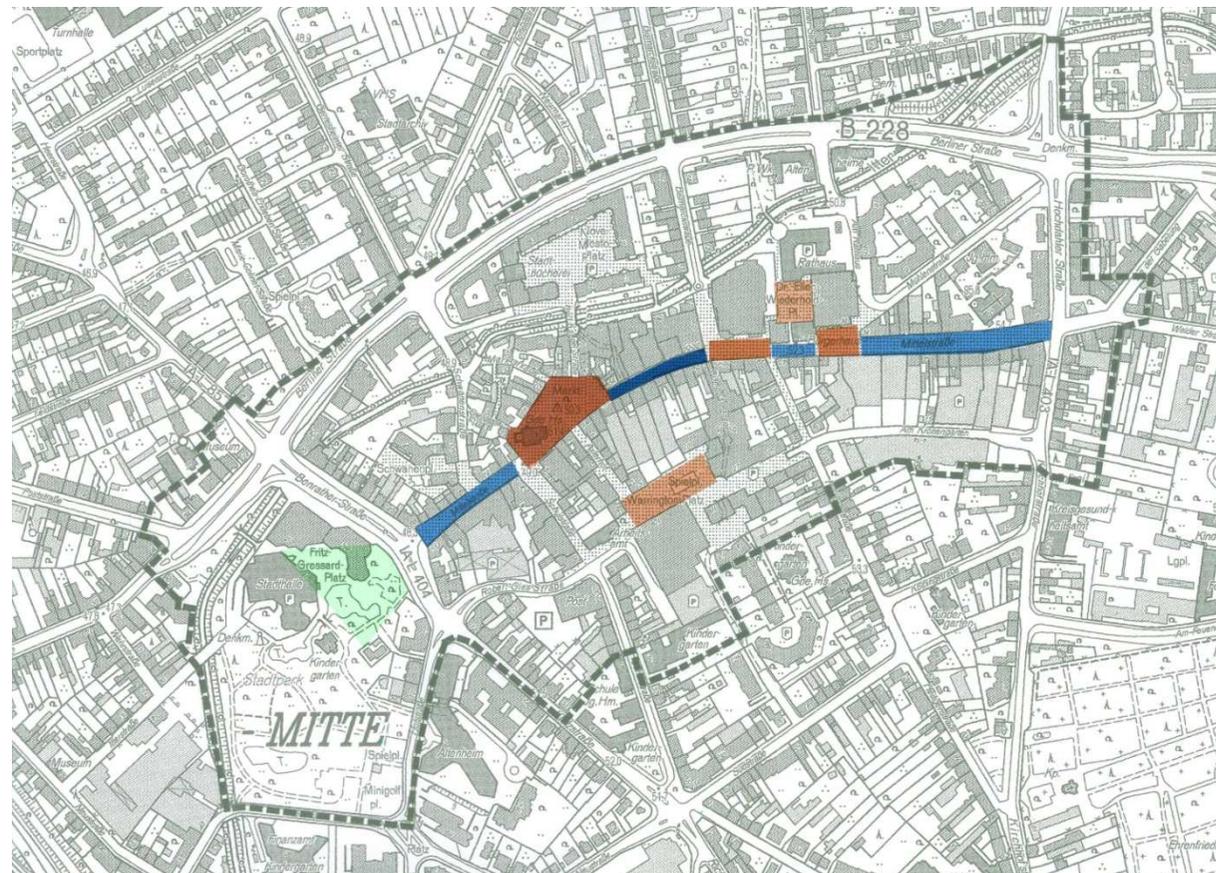
Deshalb müssen Gestaltungskonzepte für Werbung oder Vordächer Rücksicht auf die besondere Empfindlichkeit der Bauten aus den jeweiligen Epochen nehmen.

- **Vordächer und Werbeanlagen** sollen die Gliederungselemente der Fassaden nicht überdecken oder überschneiden.
- Sie müssen genügend Abstand von den wichtigen Fassadenelementen haben.
- Werbeanlagen sollen in Größe und Zahl begrenzt werden.
- Vordächer sollen transparent, einschalig und nicht kastenförmig sein.

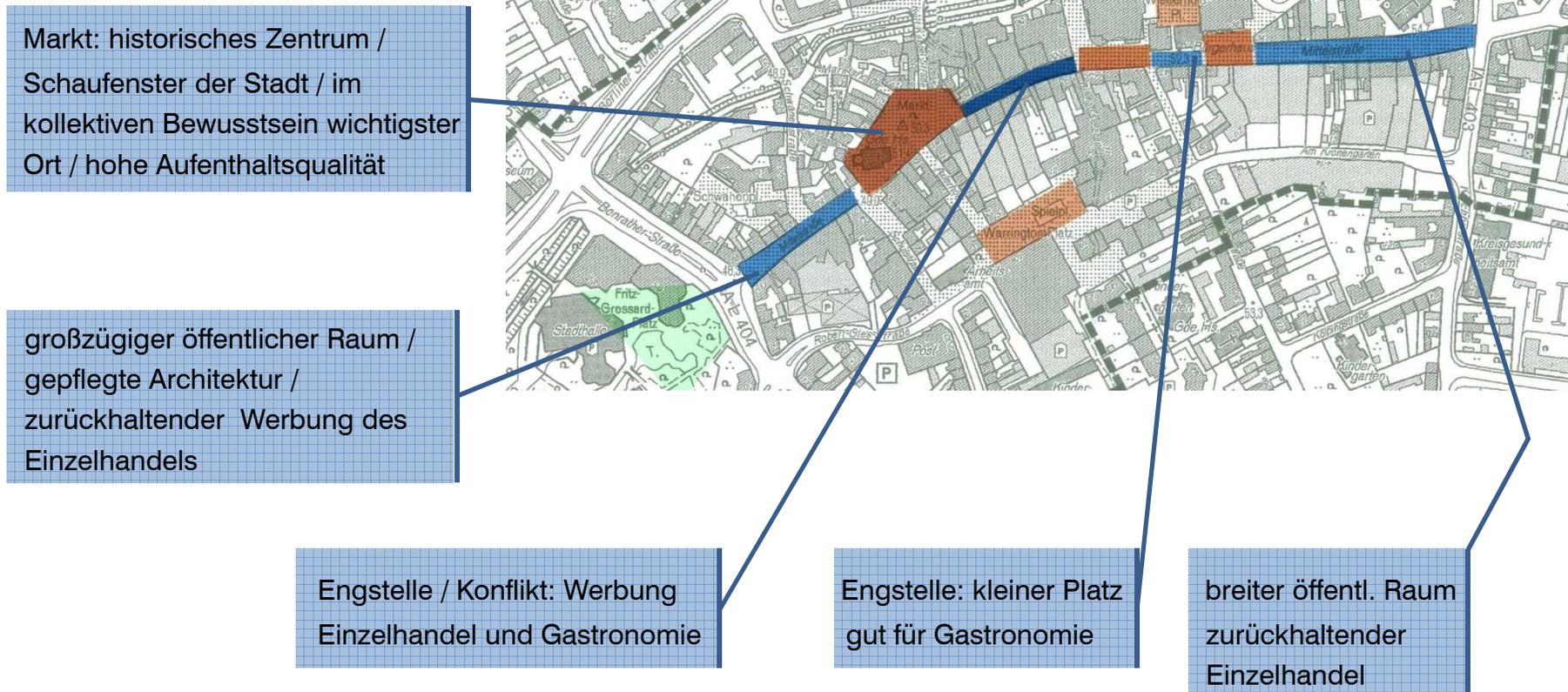
Bestandsaufnahme: Außengastronomie in der Innenstadt:



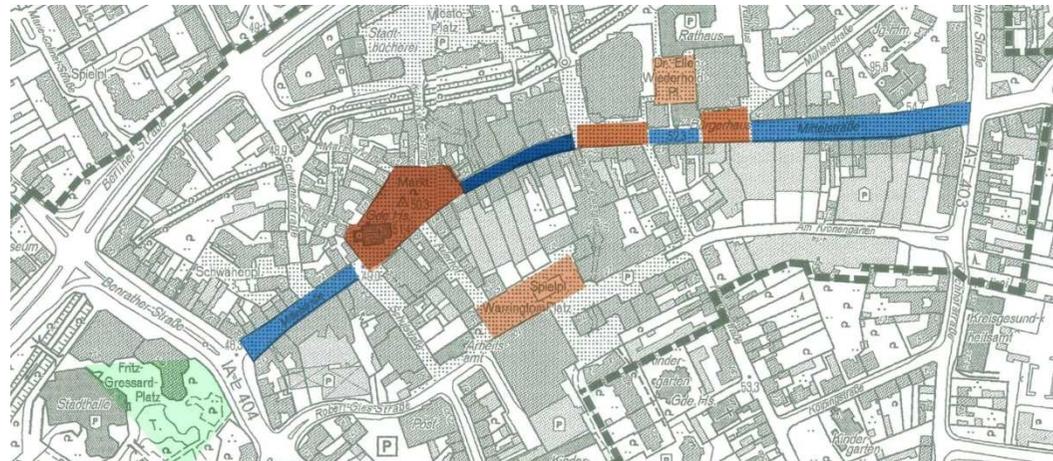
Die räumlichen Einheiten der Mittelstraße:



Die räumlichen Einheiten der Mittelstraße: Detail und Charakteristik



Das Leitbild:



1.

Betrachtung der einzelnen räumlichen Einheiten entlang der Mittelstraße als eine Folge von „Erlebnissräumen“ mit jeweils eigenem, interessantem Charakter

2.

Durch eigene „Teilidentitäten“, die das Potential der Hildener Stadtgestalt aufnehmen und hohe Aufenthaltsqualitäten bieten: Aufwertung des öffentlichen Raumes

Ziele und erste Konzepte:

Ziel ist eine mit dem Charakter der öffentlichen Räume in der Hildener Innenstadt harmonisierende Außengastronomie.

Dabei muss sie auch auf die besonderen Qualitäten der verschiedenen Bautypen Rücksicht nehmen.

- Die Außenmöblierung soll einen offenen, einladenden Charakter haben
- Sie soll einem einheitlichen Gestaltungskanon folgen.
- Die Teilräume entlang der Mittelstraße sollen aber innerhalb dieses Kanons eine Sequenz von „Erlebnissräumen“ bilden, deren Möblierung sich voneinander unterscheidet. (Stichwort: „Einheit in der Vielfalt“)
Beispiel: Farbtöne und Typ der Möblierung

Ziele und erste Konzepte:

Allgemein:

- Als Material bei **Stühlen** und **Tischen** muss Holz oder Metall verwendet werden.
- Kunststoff-Monoblockstühle dürfen nicht benutzt werden.
- Tische müssen mit Stühlen korrespondieren.
- **Sonnenschirme** sollen bis zu maximal 4 x 4 m groß sein, in den Teilräumen sollten sie jeweils gleiche Abmessungen haben.
- Ihre Farbe sollte weiß, hell oder naturfarben sein.
- Auf den Schirmen sollte außer kleinformatischen Namen oder Logos keine Werbung sein.
- **Markisen** entsprechen an der Mittelstraße der Gestaltungssatzung von 2003.
- **Trennwände** zur Abgrenzung (auch Zäune oder Ketten), ebenso wie feste **Pavillons** sollten nicht zulässig sein.

Besondere Konzepte für die Teilräume folgen.

Wie geht es weiter ?

:

Der Zeitplan des Projektes / die Foren:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Forum zum Gesamtprojekt: Ausblick auf alle Themen | 19. März |
| 2. Forum für den Einzelhandel zum Thema Werbeanlagen | 28. April |
| 3. Forum für Gaststättenbetreiber zum Außengastronomie | 9. Juni |
| 4. Forum für den Einzelhandel zum Thema Werbeanlagen im öffentlichen Raum | 11. Juni |
| 5. Forum für die Öffentlichkeit („Stadtkonferenz“) | 20. Aug. |

Stadtentwicklungsausschuss:

- | | |
|--|----------|
| 1. Sachstandsbericht | 24. Juni |
| 2. Ergebnisvorstellung / Beschluss zur weiteren Vorgehensweise | 26. Aug. |